



Die Landessynode

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

**Beschlüsse der 7. Tagung der I. Landessynode
vom 13. - 14. Juni 2014
in Lübeck –Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 104 Synodale anwesend.
Die Landessynode ist somit beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Folgende Schriftführer werden mit Zustimmung der Landessynode berufen: Maren Levin, Elisabeth Most-Werbeck, Dr. Carsten Berg, Ralf Pehmöller und Alf Kristoffersen.
Als Beisitzer/innen werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Renate Paelchen und Bernd Kuczynski gewählt.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Streichung:

TOP 2.3 - Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein

TOP 7.3 - Beschluss zur Agenda Planung

Neu:

TOP 7.4 Wort der Landessynode zur Situation in der Ukraine

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Darstellung der Partnerkirchenbeziehungen

Der Bericht wird gehalten von Herrn OKR Andreas Flade sowie von Herrn Dr. Klaus Schäfer. Er wird ergänzt um einen Film des Zentrums für Mission und Ökumene sowie um ein Tischgespräch mit Frau Hanna Lehming, Herrn Maiyupe Par, Bischof Andreas von Maltzahn, Frau Mirijam Freytag, und Frau Christina von Eye. Eine kurze Aussprache schließt sich an.

TOP 2.2 Bericht aus der Arbeitsstelle Reformationsjubiläum 2017

Der Bericht wird gehalten vom Vorsitzenden der Steuerungsgruppe, Bischof Gothart Magaard, und wird ergänzt vom Leiter der Arbeitsstelle, Herrn OKR Dr. Daniel Mourkojannis, sowie von den Sprengelbeauftragten Frau Karin Emersleben, Herrn Dr. Mitchell Grell und Herrn Dr. Günter Wasserberg.

TOP 2.4 Zwischenbericht aus dem Vorbereitungsausschuss zur Klimasynode

Der Bericht wird vom Vorsitzenden des Vorbereitungsausschusses, dem Synodalen Herrn Michael Stahl, gehalten. Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.5 Bericht der Ersten Kirchenleitung über die Agendaplanung der Rechtsvorhaben und Themensynoden

Der Bericht wird für die Erste Kirchenleitung von Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

TOP 3.1 Kirchengesetz über den Ausschuss zur Wahl von Richterinnen und Richtern der Kirchengerichte (RichterwahlausschussG)

Die Vorlage wird für die Erste Kirchenleitung durch die Synodale Frau Ulrike Hillmann eingebracht. Die Stellungnahme für den Rechtsausschuss wird durch Synodalen Herrn Dr. Kai Greve eingebracht.

Der Antrag des Synodalen Herrn Eckhard Laske wird von der Landessynode abgelehnt. Dem Antrag des Synodalen Herrn Hans-Peter Strenge stimmt die Landessynode zu.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.2 1. Siegelgesetzänderungsgesetz

Die Vorlage wird für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Herrn Dr. Henning von Wedel eingebracht. Die Stellungnahme für den Rechtsausschuss wird durch den Synodalen Herrn Dr. Kai Greve eingebracht.

Der Antrag des Synodalen Herrn Prof. Dr. Mathias Nebendahl wird abgelehnt.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 5 Jahresrechnung

Jahresrechnung 2011 der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Die Vorlage wird durch OKRin Frau Heike Hardell eingebracht. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird durch den Synodalen Herrn Andreas Wackernagel eingebracht.

Die Landessynode stimmt der Vorlage zu.

TOP 7 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 7.1 Livestreamübertragung während der Klimasynode

Die Vorlage wird durch den Vizepräsidenten Herrn Thomas Baum eingebracht. Eine ausführliche Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode beschließt:

1. Die Synode stimmt der Übertragung von Teilen der Tagung der Landessynode vom 25. - 27. September 2014 im Livestream und im Offenen Kanal Kiel unter der Voraussetzung zu, dass das Präsidium die Teile, die übertragen werden sollen, aussucht und der Landessynode mitteilt.
2. Im Nachgang wird es eine Evaluierung durch das Synodenpräsidium geben.
3. Die Landessynode wird sich auf ihrer Tagung im November 2014 mit den Ergebnissen befassen.

TOP 7.2 Antrag des Synodalen Herrn Lutz Decker

Dem selbstständigen Antrag des Synodalen Herrn Lutz Decker und dem Änderungsantrag der Synodalen Frau Corinna Lovens stimmt die Landessynode dahingehend zu, dass in der Regel drei dreitägige Volltagungen der Synode pro Jahr stattfinden. Die weiteren Abschnitte der Anträge werden von der Landessynode abgelehnt.

TOP 7.4 Wort der Landessynode zur Situation in der Ukraine

Den Anträgen der Synodalen Herrn Prof. Dr. Andreas Müller und Herrn Michael Stahl stimmt die Landessynode zu. Der Antrag des Synodalen Herrn Dr. Henning von Wedel wird von der Landessynode abgelehnt.

Die Landessynode beschließt:

„Als Christinnen und Christen sind wir dazu berufen, friedensstiftend zu wirken (Mt 5, 9) und mit Liebe zu handeln.“

Wir wissen uns der Charta Oecumenica, den Leitlinien der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenz von 2001, verpflichtet, in der es heißt: ‚Die Vielfalt der regionalen, nationalen, kulturellen und religiösen Traditionen betrachten wir als Reichtum Europas. Angesichts zahlreicher Konflikte ist es Aufgabe der Kirchen, miteinander den Dienst der Versöhnung auch für Völker und Kulturen wahrzunehmen. Als Kirchen wollen wir gemeinsam den Prozess der Demokratisierung in Europa fördern. Wir engagieren uns für eine Friedensordnung auf der Grundlage gewaltfreier Konfliktlösungen. Wir verurteilen jede Form von Gewalt gegen Menschen.

Wir verpflichten uns, jeder Form von Nationalismus entgegenzutreten, die zur Unterdrückung anderer Völker und nationaler Minderheiten führt und uns für gewaltfreie Lösungen einzusetzen‘. (Charta Oecumenica Teil III Absatz 8)

Wir sind dankbar, dass die Gewalt auf dem Maidan in Kiew ein Ende gefunden hat. Wir sind besorgt über die Gewalt, die jetzt an anderen Orten in der Ukraine geschieht. Wir sind besorgt über den zunehmenden Einfluss von nationalistischen Kräften, die ein Zusammenleben verschiedener Traditionen nicht ertragen wollen. Wir sind besorgt, wenn religiöse und nationalistische Interessen vermischt werden.

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) unterstützen wir den Aufruf des ‚Allukrainischen Rates der Kirchen und Religionsgemeinschaften‘, der alle Beteiligten zum Frieden, zum Verzicht auf Gewalt und zur Achtung von Recht und Völkerrecht aufgerufen hat. Wir wollen nicht, dass die politischen Konflikte weiter Menschenleben, Verletzte und Gedemütigte fordern. Wir unterstützen und begleiten mit Friedensgebeten und anderen Aktivitäten alle Bemühungen, die zu einer gewaltfreien Lösung der Konflikte beitragen. Ein Absatz aus der Genfer Erklärung zur Ukraine-Krise vom 17. April 2014 beschreibt das hoffnungsvoll: ‚Der angekündigte Verfassungsprozess wird transparent sein und niemanden ausgrenzen. Dazu gehören ein sofortiger, breiter nationaler Dialog, der alle ukrainischen Regionen und politischen Körperschaften erreicht und Möglichkeiten zu öffentlichen Kommentierungen und Verbesserungsvorschlägen eröffnet.‘

Wir bitten und wir beten, dass dieser breite nationale Dialog trotz immer wieder ausbrechender Gewalt zwischen allen Ukrainerinnen und Ukrainern unterschiedlicher Sprache und Herkunft gelingt und niemand um seine Sicherheit Angst haben muss. Wir hoffen, dass die politischen Interessen und materiellen Angebote der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika und Russlands die Zerreißprobe in der Ukraine nicht noch verschlimmern. Wir beten für einen eigenen Weg der Ukraine, den die Menschen dort in freier Selbstbestimmung wählen und an dem jede und jeder mitwirken darf.

Zusammen mit den Geschwistern in den Partnerkirchen der Nordkirche in Polen, Estland, Lettland und Litauen beten wir für den Frieden. Wir hören die Besorgnis aus ihren Berichten und die Fragen danach, was die Entwicklungen in der Ukraine für ihre Länder und ihr Leben bedeuten werden.

Gemeinsam mit allen Kirchen und Religionsgemeinschaften sind wir aufgerufen, uns für den Frieden in der Ukraine einzusetzen.“

TOP 8 Wahlen

TOP 8.1 Bestellung des Ausschusses für kirchensteuerberechtigte Körperschaften
gem. § 32 Absatz 1 Kirchensteuerordnung

Die Vorlage wird durch OKR Herrn Dr. Rüdiger Pomrehn eingebracht.

Die Landessynode stimmt der Vorlage zu.

TOP 8.2 Wahl in den Vorbereitungsausschuss zur Themensynode „Ortsgemeinde in Land und Stadt“ in 2015

Auf Vorschlag des Präsidiums wird die Zahl der aus der Synode zu wählenden Mitglieder des Ausschusses auf neun festgelegt.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ulrike Brand-Seiß	70 Stimmen
Christopher Klein	70 Stimmen
Dörte Andresen	63 Stimmen
Stefan Harms	50 Stimmen
Gundula Raupach	49 Stimmen
Anja Fährmann	48 Stimmen
Dr. Martin Vetter	48 Stimmen
Katharina Wittkugel-Firringi	47 Stimmen
Annamaria Düvel	47 Stimmen

Dorothea Strube	47 Stimmen (gewählt als stellvertretendes Mitglied)
Renate Paelchen	45 Stimmen (gewählt als stellvertretendes Mitglied)

Die Kirchenleitung entsendet vier Mitglieder:

Dr. Lars Emersleben
 Frank Howaldt
 Bischof Dr. Andreas von Maltzahn
 Telse Vogt

TOP 9 **Anfragen**

--

TOP 10 **Verschiedenes**

Die für Flüchtlingsarbeit bestimmte Kollekte ergab 709,75 €.

Kiel, 18. Juli 2015
 Dr. Andreas Tietze